

CHECKLISTE: ERASMUS+ AUFENTHALT IM STUDIENJAHR 2018/19

NACH NOMINIERUNG (durch MobilitätskoordinatorIn) – EINREICHUNG FOLGENDER UNTERLAGEN:

Formular „Stipendium“ (Student Application Form)	zu den kommunizierten Fristen (je nach Gastland ist die Deadline zwischen 19.04.18 und 09.05.18) im International Office abgeben	✓
Formular „Learning Agreement before the Mobility“ (Unterschrift: SPL)		
Richtlinien		
Sprachnachweis		

VOR DEM AUFENTHALT

Selbstständige Anmeldung an der Gastuniversität (Info siehe Webseite Gastuni)	fristgerecht (je nach Gastuni)	
Learning Agreement before the Mobility von Gastuni unterschreiben lassen; Kopie davon im International Office abgeben	bei/nach Anmeldung an Partneruni, vor Antritt	
Erhalt Email „Nominierungsbestätigung des OeAD“ samt Registrierungslink → Registrierung & Datenergänzung in der OeAD-Datenbank „students online“	Anfang Juli 2018	
Erhalt Email „Zuerkennung des Erasmus+ Status“ → Vereinbarung über Erasmus+ Zuschuss 2x ausdrucken, unterschreiben und beide Originale beim Erasmus-Referat Wien des OeAD einreichen (Kontakt siehe Seite 2)	frühestens 20 Tage vor Antritt; vor Abreise erledigen!	
OeAD ¹ zahlt erste Rate (80%) Erasmus+ Zuschuss bzw. Top-Up aus	nach Eintreffen der Vereinbarung beim OeAD	
ÖH-Beitrag für das jeweilige Semester einzahlen	fristgerecht	
ggf. Online Linguistic Support (OLS) - self-assessment zur Feststellung der Sprachkenntnisse durchführen und (optional) Online-Sprachkurs machen	auf Einladung	

WÄHREND DES AUFENTHALTS

ggf. Änderungen des Studienplans in Learning Agreement during the Mobility eintragen und mit der SPL absprechen; danach Kopie davon ans International Office	bis zu 5 Wochen nach Beginn des Aufenthalts	
ggf. Verlängerungsantrag stellen und Learning Agreement ergänzen	spätestens 6 Wochen vor Ende	
Erhalt des Transcript of Records (Zeugnis) mit Gastuni absprechen	bei Abreise	
Aufenthaltsbestätigung von Gastuni unterzeichnen lassen	frühestens 1 Woche vor Abreise	

NACH DEM AUFENTHALT

Original der Aufenthaltsbestätigung ans Erasmus-Referat Wien des OeAD schicken	binnen 4 Wochen nach Beendigung	
EU-Survey ausfüllen; ggf. 2. Teil des OLS self-assessment durchführen	bei Beendigung; nach Aufforderung per Mail	
OeAD zahlt zweite Rate (20%) Erasmus+ Zuschuss bzw. Top-Up aus	nach Eintreffen der Aufenthaltsbestätigung bei OeAD	
Anerkennung der im Ausland absolvierten Kurse bei SPL durchführen lassen	binnen 2 Monaten; bei Aufhalten, die Ende Juni oder später enden: bis 15. 11.	
Transcript of Records sowie Anerkennung (Learning agreement after the Mobility oder Anerkennungsbescheid) in Kopie beim International Office abgeben	Aufenthalt WiSe: bis Ende Juni Aufenthalt SoSe: bis Ende November	
NUR nach expliziter Aufforderung durch OeAD: Studierende müssen auch dem OeAD Anerkennung und Transcript of Records vorweisen können	2020 oder später	

WICHTIGE KONTAKTE	
für alle administrativen Fragen: International Office der Universität Wien	Erasmus+ Zuschuss / Top-Up: Erasmus-Referat Wien des OeAD
Erasmus+ Outgoing Team / International Office Universität Wien Universitätsring 1, 1010 Wien erasmus.outgoing@univie.ac.at +43/1/4277-18207 (Anastassia Vybornova) +43/1/4277-18230 (Siina Karbin) http://erasmus.univie.ac.at http://international.univie.ac.at	Österreichischer Austauschdienst (OeAD GmbH) Erasmus-Referat Wien Ebendorferstraße 7, 1010 Wien erasmus-wien@oead.at +43/1/53408-485 (Lisa Frühauf) +43/1/53408-486 (Sandra Küfhaber) +43/1/53408-487 (Melanie Neubauer) DATENBANK des OeAD für Erasmus+ Aufenthalte: https://asp.sop.co.at/students/LoginServlet

ACHTUNG: VEREINBARUNG MIT DEM OeAD IST VORAUSSETZUNG FÜR ERASMUS+ AUFENTHALT!

Jede/r Erasmus+ Outgoing Studierende **muss** vor Beginn des Aufenthaltes die Vereinbarung über den Erasmus+ Zuschuss mit dem OeAD unterzeichnen. Merke: keine unterzeichnete Vereinbarung beim OeAD → kein Erasmus+ Aufenthalt möglich!

BEZIEHERINNEN VON STUDIENBEIHILFE

Achtung: BezieherInnen von Studienbeihilfe, die einen Erasmus+ Aufenthalt planen, **müssen** zusätzlich bei der Stipendienstelle einen Antrag auf Auslandsbeihilfe stellen. **Erst nach Vorlage des Auslandsbeihilfenbescheids an den OeAD bekommen Sie die erste Rate ausbezahlt!** Dabei richtet sich die Höhe der Rate nach dem allgemeinen Erasmus+ Zuschuss abzüglich der Ihnen gewährten Auslandsbeihilfe (sogenanntes „Top-Up“).

STUDIERENDE MIT KIND(ERN) UND STUDIERENDE MIT BESONDEREN BEDÜRFNISSEN

Studierende mit Kind(ern), sowie Studierende mit besonderen Bedürfnissen, die einen Erasmus+ Aufenthalt planen, können zusätzlich zum regulären Erasmus+ Zuschuss auch einen **Antrag auf Sonderzuschuss** beim OeAD stellen. Die Formulare dafür sind auf unserer Webseite (unter dem Punkt „Finanzielles“) erhältlich. Das ausgefüllte Formular bringen Sie bitte ins International Office, wo es unterzeichnet und danach an den OeAD übermittelt wird.

Einreichfristen: für Aufenthalte im WiSe 2018/19: **23.06.2018**, für Aufenthalte im SoSe 19: **23.11.2018**

Ansprechpartnerin beim OeAD

Margit Dirnberger
margit.dirnberger@oead.at
Tel: +43/1/534 08-642

weitere Infos finden Sie auf

<http://international.univie.ac.at/outgoing-students/erasmus/inklusion/>

HOUSING ANYWHERE: PLATTFORM FÜR ZWISCHENMIETE

Sollten Sie während Ihres Aufenthalts Ihr Zimmer/Ihre Wohnung vermieten wollen, empfehlen wir Ihnen die Webseite <http://www.housinganywhere.com> – wir vermitteln jedoch nicht zwischen Ihnen und der Vermieterin/dem Vermieter und können diesbezüglich keinerlei Haftung übernehmen.